

MOBILFUNKANLAGEN AUF KIRCHLICHEN GEBÄUDEN

Evangelische Landeskirchen in Deutschland



- Z.Zt. keine Genehmigung bei UMTS
- Gemeinde entscheidet, aber die Landeskirche rät derzeit von der Installation von neuen Anlagen ab
- Gemeinde entscheidet mit Genehmigung, Beratung und Prüfung durch vorgesetzte Behörde
- Vertragsabschluß ist alleinige Entscheidung der Kirchengemeinde